

Die im Frauenförderungspian als Bestandteil der Betriebskollektivverträge festgelegten Qualifizierungs- und Förderungsmaßnahmen sind durch die jeweiligen Leiter in ihrer Durchführung zu unterstützen und zu kontrollieren.

7. Die Verantwortung der Grundorganisationen für die Kaderarbeit.

Die ständige Erhöhung der Kampfkraft der Partei und ihre politisch-ideologische Arbeit finden im Leben der Grundorganisationen ihre immerwährende Aufmerksamkeit. Der Arbeit mit den Menschen und mit den Kadern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ihre beharrliche politisch-ideologische Erziehung, die Qualifizierung und die Entwicklung zum sozialistischen Leiter sind eine erstrangige und ständige Aufgabe der Grundorganisationen.

Für die Realisierung der im Kaderprogramm festgelegten Maßnahmen zur marxistisch-leninistischen Qualifizierung der leitenden Kader ist die Grundorganisation verantwortlich. Sie sichert rechtzeitig die Auswahl und Delegation zu Lehrgängen an den Parteischulen und nutzt alle im Territorium bzw. in der Grundorganisation vorhandenen Möglichkeiten der politischen Bildung. Sie kontrolliert, wie die leitenden Kader auf ihrem Gebiet fachlich qualifiziert werden.

- a) Die Grundorganisationen beschließen - ausgehend von den Schwerpunkten - die notwendigen Maßnahmen der Entwicklung der Kader für Leitungsfunktionen der Grundorganisationen und für die Aus- und Weiterbildung der Parteikader.

Zielstrebig ist die Arbeit mit der Kaderreserve und den Nachwuchskadern zu entwickeln.

Die Auswahl und Erziehung von Nachwuchskadern beginnt in der Grundorganisation mit der Einbeziehung in die Leitungstätigkeit, der Übertragung von Funktionen in der Partei sowie in den Massenorganisationen und der Erteilung anderer Parteiaufträge.

- b) Die Leitungen der Grundorganisationen nehmen aktiv Einfluß auf die Ausarbeitung von Maßnahmen der langfristigen Kaderarbeit durch die verantwortlichen Leiter, kontrollieren deren Erfüllung und sichern, daß die Leiter darüber regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Die Leitungen der Grundorganisationen haben die Kader entsprechend den Leninschen Normen des Parteilebens zur konsequenten Durchführung der Parteibeschlüsse zu erziehen, ihre Arbeitsergebnisse laufend kritisch einzuschätzen und höhere Anforderungen zu stellen.

Die leitenden Organe der Partei helfen den Grundorganisationen, die Lösung der politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben stets mit den Kaderfragen zu verbinden. Sie verallgemeinern die besten Erfahrungen der Auswahl, Ausbildung und Erziehung der Kader in den Grundorganisationen und sichern, daß die qualifiziertesten Parteikräfte vor allem auf die Schwerpunktbereiche konzentriert werden.

8. Die Aufgaben der Abteilungen Kader und Bildung.